

## **Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Edertal**

Gebührenfestsetzung nach § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edertal

### **1. Personalgebühren**

1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	30,00 € Std.
1.2. Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	10,00 € Std.
1.3. Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte Erfrischung und Stärkung zu erstatten	3,00 €/Person

### **2. Fahrzeuggebühr je Stunde:**

	Betrag €/Std.	Betrag €/km
Einsatzleitwagen ELW 1	90,00	0,90
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	110,00	0,90
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	125,00	0,90
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6, LF 10/6)	140,00	0,90
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/TS)	150,00	1,20
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	150,00	1,20
Feuerwehrboot	40,00	

### **3                      Gebühr für Geräte                      EURO/Tag**

3.1	<u>Geräte</u>	
	Motorkettensäge	11,00
	Stromerzeuger 5,0 kVA	21,00
	Stromerzeuger 8,0 kVA	36,00
	Beleuchtungssatz	13,00
	Be- und Entlüftungsgerät	52,00
	Überdrucklüfter	52,00
	Öl-Wasser-Sauger	11,00
	Trennschleifer	11,00
	Handscheinwerfer	6,00
	Auffangbehälter bis 100 l	8,00
	Hydraulisches Schneidgerät	31,00
	Rettungszylinder	31,00
	Hydraulisches Spreizgerät	31,00
	Heißwasserwaschgerät	52,00
	Elektrohammer	15,00
	jede weitere Stunde	5,00
	Mehrzweckzug	15,00
	jede weitere Stunde	8,00
	Luftheber / Hebekissen	13,00
3.2	<u>Pumpen</u>	
	Tragkraftspritze TS 8/8	20,00
	Portable Feuerlöschkreiselpumpe Normaldruck 10-1000	20,00
	Elektrotauchpumpe TP 4/1 oder TP 8/1	20,00
	Wasserstrahlpumpe	11,00

		<b>EURO/Tag</b>
3.3	<u>Schläuche</u>	
	D-Druckschlauch	6,00
	C-Druckschlauch	11,00
	B-Druckschlauch	13,00
	A-Saugschlauch	8,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

		<b>EURO/Tag</b>
	Prüfen, Waschen und Trocknen	13,00
	Vulkanisieren	16,00
	Einbinden von	
	D-Kupplung	8,00
	C-Kupplung	8,00
	B-Kupplung	8,00
	A-Kupplung	13,00

<b>4</b>	<b>Wasserführende Armaturen</b>	<b>EURO/Tag</b>
	Standrohr mit Schlüssel	11,00
	Verteiler	11,00
	Sonstige Wasserführende Armaturen	je Stück 8,00

4.1	<u>Löschgeräte</u>	
	Feuerlöscher	8,00
	Kübelspritze	6,00
	Löschdecke	6,00

Bei Neufüllung der Feuerlöscher werden die tatsächlich entstandenen Kosten einschließlich des Prüfaufwandes in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2	<u>Sonstige Geräte</u>	
	Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.	

4.3	<u>Reparaturen</u>	
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.	

## **5 Atemschutz**

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

## **6 Prüfen**

### **6.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung**

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

## **7 Gebühren für besondere Leistungen**

Für Einsätze wie z.B.:

Entfernen von Insekten  
Öffnen einer Tür  
Säubern von Verkehrsflächen  
Entfernen von Eiszapfen  
Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

## **8 Alarmierung**

8.1 Missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung **EURO** pauschal 510,00

8.2 Fehlalarmierung z.B. durch Brandmeldeanlagen pauschal 510,00

## **9 Ölbinde, Säurebinde- und Schaummittel**

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

## **10 Entsorgung**

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

## **11 Ausleihungen**

Geräte und Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr werden grundsätzlich privat nicht ausgeliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand, der zugleich einen angemessenen Mietpreis festzusetzen hat.

## **12 Preisentwicklung**

Nach der allgemeinen Teuerungsrate ist das Gebührenverzeichnis von Zeit zu Zeit anzupassen. Über die jeweilige Neufassung beschließt die Gemeindevertretung.

## **13 Gültigkeit**

Dieses Gebührenverzeichnis gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Feuerwehrgebührensatzung in Kraft tritt.